



MÄRZ 2023

Norddeutscher

GLAS-REPORT

Mitgliedermagazin der Verbände des Glaserhandwerks in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie für Glaserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.



■ HAMBURG

14 Fakten zu BLok

■ SCHLESWIG-HOLSTEIN

3. Bundessieger kommt aus S-H

■ NIEDERSACHSEN

Klausurtagung des Vorstands

■ NORDRHEIN-WESTFALEN

Einladung zur Fachschulung

■ RECHT

Verfall und Verjährung von Urlaub

■ DIGITALISIERUNG

Die richtige Software

ISOLIERGLAS

JETZT AUCH 25%
LEICHTER

UMWELTFREUNDLICH

Unser leichtes Isolierglas ist nicht nur leicht, sondern auch umweltschonend: Bei der Herstellung werden 26% CO₂-Emissionen eingespart.

ENTLASTET MONTEURE

Das leichte Isolierglas ist rund 25% leichter als vergleichbare Glasaufbauten: Ein Dreifach-Aufbau entlastet Ihre Monteure um 7,5 kg/m².

HERAUSRAGENDE WERTE

Schall- und Dämmschutzwerte unserer leichten Dreifach-Verglasung sind hervorragend, die Lichtdurchlässigkeit liegt sogar über der einer herkömmlichen Dreifach-Verglasung. So gelangt mehr Tageslicht ins Gebäude.

SCHONT RAHMEN

Das geringe Gewicht entlastet Rahmen und Beschläge und sorgt so für eine längere Lebensdauer. Besonders interessant für denkmalgeschützte Gebäude!

CALEOGLAS NORD GMBH

Standort Flensburg
Harnishof 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 141 38-0
Fax 0461 141 38-26
flensburg@caleoglas.de

Standort Kiel
Am Ihlberg 6-8
24109 Melsdorf

Tel. 0431 69 05-0
Fax 0431 69 05-11
kiel@caleoglas.de

Standort Rostock
Feldstraße 4
18182 Bentwisch

Tel. 0381 609 90-11
Fax 0381 609 90-33
rostock@caleoglas.de

CALEOGLAS BREMEN GMBH

Senator-Bömers-Str. 7
28197 Bremen

Tel. 0421 521 76-0
Fax 0421 521 76-51
bremen@caleoglas.de

CALEOGLAS OST GMBH

Standort Potsdam
Fritz-Zubeil-Straße 36
14482 Potsdam

Tel. 0331 7016-0
Fax 0331 7016-102
potsdam@caleoglas.de



Inhalt

Hamburg

- 02 Zwischenprüfung mit Tücken
- 03 BloK – 14 Fakten zum Ausbildungsnachweis
- 05 Pauli + Sohn in Hamburg

Schleswig-Holstein

- 06 3. Bundessieger im Glaserhandwerk aus S-H
- 07 Pauli + Sohn bei der Innung in Neumünster
- 08 Neue Motive aus der Handwerkskampagne
- 09 Termine und Seminare
- 10 44. Neujahrsempfang der Kreiha Mittelholstein
- 11 Goldener Meisterbrief für Klaus Brede
- 12 Glaserei Manske gewinnt VR-Förderpreis

Niedersachsen

- 13 2000. Plakette der Schutzgemeinschaft
- 13 Klausurtagung der Schutzgemeinschaft
- 14 Beurteilung der visuellen Qualität von Glas
- 15 Richtlinie: Wohin führt der Beurteilungsweg?

Nordrhein-Westfalen

- 16 Einladung: Fachschulung bei Siegenia-Aubi
- 16 Neuer Entgelttarifvertrag
- 16 Meisterkurs in Rheinbach

Recht

- 4 FAQ zur Inflationsausgleichsprämie
- 4 Gesetz zur Vereinbarkeitsrichtlinie
- 5 Ablösung des Sozialversicherungsausweises
- 17 Urteile zu Verfall und Verjährung von Urlaub

Produkt-Infos

- 18 Neues Profilsystem für Ganzglas-Trennwände
- 19 Freitragendes Glasvordach mit neuer aBG

Digitalisierung im Glaserhandwerk

- 20 Die Auswahl der richtigen Software



„Quo Vadis“ Glaserhandwerk

*Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kolleginnen und Kollegen,*

derzeit befinden sich 1.020 junge Menschen im Glaserhandwerk in der Ausbildung – und das in allen drei Lehrjahren. „So die Aussage des BIV-Glaserhandwerk“.

Das ist die Realität, mit der wir uns befassen müssen. Welche Auswirkung hat das jetzt schon auf die jeweiligen Standorte der Berufsschulen und der ÜBA?

Gerade bei Investitionen in Werkzeuge, Maschinen und Inventar wird es zu Fragen nicht nur von den Fördermittelgebern kommen.

In Bezug auf die ÜBA ist das eine wichtige Frage. Wie hoch ist die Auslastung der Räumlichkeiten und mit welchen Ausbildungszahlen rechnen wir. Diese Fragen werden dann aber zu beantworten sein, wenn das neue Berufsbild zur Anwendung kommt. Um die Inhalte des neuen Berufsbildes zu vermitteln, muss gerade in der ÜBA erheblich investiert werden.

Sind hier die Handwerkskammern oder Verbände bereit und in der Lage diese Investitionen durchzuführen? Auch die Berufsbildenden Schulen, an denen die Glaser unterrichtet werden, sind davon betroffen.

Was können, was müssen wir jetzt tun, um diese Herausforderung zu bewältigen?

Darauf hoffen, dass durch das neue Berufsbild die Ausbildungszahlen im Glaserhandwerk ansteigen? Dazu muss das Berufsbild erstmal die entsprechenden Gremien durchlaufen. Welches Zeitfenster ist da angedacht? Außerdem spielen dabei auch die angrenzenden Handwerksberufe eine nicht absehbare Rolle.

Daher sollte man jetzt die Zeit nutzen über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken.

Was spricht dagegen, einen Standort für die ÜBA im Norddeutschen Raum zu realisieren? Mit diesen Gedanken sollten sich die Verantwortlichen zunächst einmal befassen. Im Sinne des Glaserhandwerks sollten dabei alle persönlichen Befindlichkeiten außen vor bleiben. Einfach mal den Gedanken zulassen. Allein das Ziel, eine optimale Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeit für das Glaserhandwerk vorzuhalten, muss dabei im Fokus stehen.

*In diesem Sinne, bleiben sie „Negativ“,
aber denken sie „Positiv“.*

Ihr Roger Möhle
Glasermeister und Geschäftsführer
Glaser-Innung Niedersachsen

Titelbild: 6 mm Spiegel mit indirekter Beleuchtung inkl. Sichtschutzprofil (dimmbare), Montage mit Combi-Sets

Foto: Schwarze GmbH, Braunschweig

Der verzweifelte Versuch einen Lochausschnitt herzustellen

Wie jedes Jahr saß der Gesellenprüfungsausschuss auf seiner Sitzung im Januar zusammen und diskutierte über die praktische Zwischenprüfung für die Azubis des 2. Lehrjahres. Nach reiflicher Überlegung wurde entschieden, dass eine Modellscheibe u.a. mit einem Lochausschnitt angefertigt werden sollte. Noch etwas erschwert durch 4 Lochbohrungen und eine schräge Schleifkante,

sollte diese Arbeitsprobe ein Werkstück darstellen, das viele Fähigkeiten in sich vereint. Der Ausschuss ist immer bemüht, praxisnahe Arbeiten durchführen zu lassen.

Lange wurde überlegt, ob die Aufgabe nicht doch etwas zu leicht ist. Das Ergebnis zeigte jedoch, dass der Ausschuss mit dieser Überlegung falsch liegen sollte.

Am 17. Februar kamen die Prüflinge in zwei Gruppen in die Innung und bekamen ihre Aufgaben. Verstanden hat die Arbeit jeder, also gingen alle ans Werk. Es dauerte jedoch keine 10 Minuten, als schon der erste mit seiner zerbrochenen Glastafel zur Aufsicht kam – der Kreisschnitt wurde wohl nicht richtig durchgedrückt! Also neues Glas und den nächsten Versuch starten.

Um es vorwegzunehmen: Der Lochausschnitt in eine 6 mm Floatglasscheibe war der anspruchsvollste Teil dieser Aufgabe, ausgeführt immerhin durch Azubis im 2. Lehrjahr. Die (an der Maschine durchgeführten) Lochbohrungen und die (ebenfalls an der Maschine) geschliffene Kante waren jedoch nur geringfügig besser. So gab es am Ende nur wenige Arbeitsproben, die mit über 50 Punkten bewertet werden konnten. Nur ein Azubi brauchte keine weitere Scheibe, die anderen Prüflinge schafften es erst nach 2 bis 5 Versuchen. Ein Ergebnis, was uns allen zu denken geben sollte. Es muss gesagt werden, dass alle Azubis hoch motiviert zur Zwischenprüfung kamen. Die Prüfungsgruppe wurde auch von den Lehrern (die immer einen guten Vergleich zu anderen Klassen und außerdem langjährige Erfahrung

haben) als keine schlechte eingestuft.

War die Arbeitsprobe also doch zu schwer??? Der GPA bleibt bei einem klaren „NEIN!“. Jeder Glaser, egal in welchem Betrieb er lernt, muss nach 18 Monaten diese Arbeiten durchführen können. Das gehört zu unserem Handwerk dazu. Auch heute müssen Azubis mehr können, als Scheiben in den Schleifautomaten zu stellen, oder Lochbohrungen automatisch durchführen zu lassen.

Das Ergebnis zeigt sehr deutlich, dass wir alle mehr in die Ausbildung der handwerklichen Fähigkeiten unserer Lehrlinge stecken müssen. Das gilt sowohl für die überbetrieblichen Lehrlingunterweisungen, in denen zukünftig noch mehr dieser Grundlagen geübt werden sollen, als auch für die Betriebe, die ebenso in der Pflicht sind, ihren Azubis grundlegende Fertigkeiten des Glaserhandwerks beizubringen.

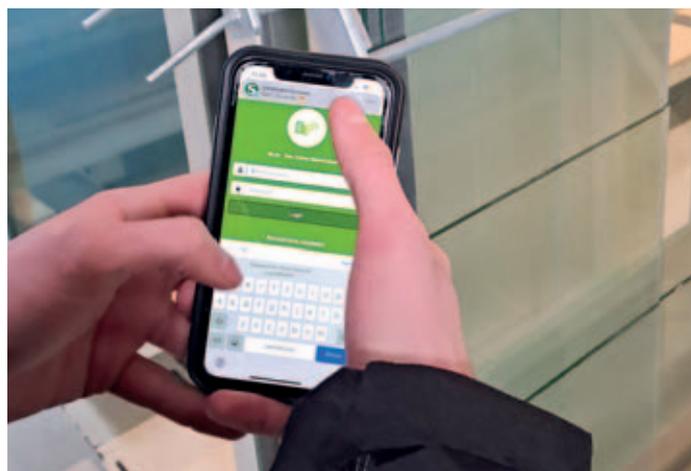
Ihre Meinung zu diesem Thema interessiert uns sehr. Wir möchten alle Hamburger Ausbildungsbetriebe ermutigen, uns ihre Meinung zu diesem Thema mitzuteilen (gpa@glaser-hamburg.de). Anregungen sind im Ausschuss immer sehr willkommen.



BLok – 14 Fakten zum digitalen Ausbildungsnachweis



- 1. Warum digital?** Wir alle werben um junge Menschen, damit wir mehr Azubis und neuen Nachwuchs bekommen. Wir wollen junge Menschen für unser Handwerk begeistern. Jedoch bestehen wir in einigen Dingen noch auf Arbeiten, die schon unsere Großeltern in dieser Form gemacht haben. Ist nicht unbedingt schlecht, aber oft nicht mehr zeitgemäß. Sofern es eine Möglichkeit gibt, einzelne Aufgaben auf modernem Wege durchzuführen, sollten wir sie nutzen um uns als ein zeitgemäßes Handwerk darzustellen. Dazu gehört auf jeden Fall die digitale Führung des Berichtsheftes.
- 2. Was muss der Betrieb machen?** Einfach bei der Glaser-Innung Hamburg melden. Wir registrieren den Betrieb beim Portalbetreiber und Sie erhalten die Zugangsdaten. Dann kann es schon losgehen.
- 3. Kosten?** Für Innungsbetriebe der Glaser-Innung Hamburg ist dieser Service kostenlos. Nicht-Innungsbetriebe zahlen eine einmalige Servicegebühr von 60 Euro und für jeden Azubi 9 Euro im Jahr. Wer sich übrigens selbst bei dem Portal anmeldet, zahlt mehr – selbst Schuld.
- 4. Was muss der Azubi machen?** Er/Sie bekommt vom Betrieb einen Einladungslink, vergibt sein Passwort und schreibt von da an seine täglichen Berichte digital.
- 5. Wie wird unterschrieben?** Der Azubi gibt seine Berichte freitags frei. Das ist seine (digitale) Unterschrift. Der Ausbilder bekommt diesen Wochenbericht und kann ihn ebenfalls freigeben und damit unterschreiben oder er schickt ihn zur Korrektur an den Azubi zurück. Dieser reicht den Bericht dann erneut ein.
- 6. Wie behält der Betrieb den Überblick?** Dies ist ein großer Vorteil für den Betrieb: es wird angezeigt, welche Woche beim Azubi in Arbeit ist, welche von ihm



- 7. Und bei der Prüfung?** Dafür erstellt der Azubi im Fenster „Prüfung“ mit einer einzigen PDF-Datei seine ganzen Berichte und schickt diese per Mail an den Gesellenprüfungsausschuss. Für diesen ist es sehr übersichtlich, die Wochen zu erkennen, in denen gearbeitet wurde oder in denen der Azubi krank war. Außerdem können selbstverständlich auch die einzelnen Einträge angesehen werden.
- 8. Ist das digitale Berichtsheft nun Pflicht?** Ja, die Mitglieder bereits freigegeben sind und welche auch vom Betrieb freigegeben sind. Mit einem kurzen Blick kann der Betrieb genau sehen, welche Wochen noch fehlen.
- 9. Muss der Betrieb einen PC stellen?** Genau genommen: ja. So wie bisher das Berichtsheft zur Verfügung gestellt werden musste, braucht der Azubi nun einen Zugang zu dem Portal. Die Azubis werden in der Regel ihr Handy dafür nutzen, jedoch sollte jeder Betrieb einen PC bereitstellen. Hierfür reicht ein altes Notebook, welches nicht mehr benötigt wird, als Internetzugang. Ein eigener Büro-Arbeitsplatz ist nicht notwendig!
- 10. Und die Handschrift?** Das ist das Hauptargument derjenigen, die vom digitalen Berichtsheft nicht überzeugt sind. Aber bringt das ungeliebte Ausfüllen der Berichtshefte wirklich eine Verbesserung der Handschrift? Das ist wohl kaum zu erwarten. In der Schule werden Arbeiten weiterhin mit der Hand geschrieben. Und vielleicht hat ja auch mal jemand Mitleid mit den Ausbildern und den Kollegen aus dem GPA, die eine ganze Zeit brauchen, um die Schriften zu entziffern.
- 11. Ist jede Art von digitalem Berichtsheft erlaubt?** Nein. Nur das Portal von BLoK ist zugelassen. Nur mit diesem Portal hat die Innung eine Vereinbarung und nur dort ist sichergestellt, dass ein Absenden des Berichts einer Unterschrift gleichgestellt ist.
- 12. Was kann BLoK noch?** Neben dem Berichtsheft können digitale Dateien in diesem Portal abgelegt werden (z.B. die Bewertungen der überbetrieblichen Ausbildung oder Zeugnisse). Der Azubi wird darüber informiert, dass neue Dateien vorhanden sind. Wer möchte, kann von seinem Azubi hinter jeden Eintrag eine Zuordnung für den Ausbildungsrahmenplan eintragen lassen. So hat der Ausbilder einen guten Überblick über die bereits beigebrachten Tätigkeiten – und über die, die noch fehlen.
- 13. Weitere Infos?** BLoK hat bei YouTube viele Lernvideos. Den Link dazu und weitere Infos finden Sie auf der Internetseite der Glaser-Innung Hamburg.
- 14. Was ist mit den bestehenden Lehrverträgen?** Auch die können jederzeit auf das digitale Berichtsheft wechseln. Sprechen Sie mit Ihren Azubis. Sie werden begeistert sein, wenn auch sie zu denen gehören, die das moderne Medium nutzen dürfen.

versammlung der Glaser-Innung Hamburg hat beschlossen, das digitale Berichtsheft verpflichtend ab dem Ausbildungsjahr 2023 – also für alle Azubis, die ab September ihre Ausbildung beginnen – einzuführen. Damit will die Innung einen wichtigen Schritt in die digitale Zukunft setzen und unser Handwerk ein ganzes Stück moderner machen.

11. Ist jede Art von digitalem Berichtsheft erlaubt? Nein. Nur das Portal von BLoK ist zugelassen. Nur mit diesem Portal hat die Innung eine Vereinbarung und nur dort ist sichergestellt, dass ein Absenden des Berichts einer Unterschrift gleichgestellt ist.

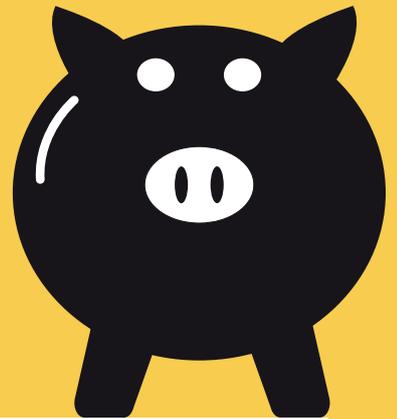
12. Was kann BLoK noch? Neben dem Berichtsheft können digitale Dateien in diesem Portal abgelegt werden (z.B. die Bewertungen der überbetrieblichen Ausbildung oder Zeugnisse). Der Azubi wird darüber informiert, dass neue Dateien vorhanden sind. Wer möchte, kann von seinem Azubi hinter jeden Eintrag eine Zuordnung für den Ausbildungsrahmenplan eintragen lassen. So hat der Ausbilder einen guten Überblick über die bereits beigebrachten Tätigkeiten – und über die, die noch fehlen.

13. Weitere Infos? BLoK hat bei YouTube viele Lernvideos. Den Link dazu und weitere Infos finden Sie auf der Internetseite der Glaser-Innung Hamburg.

14. Was ist mit den bestehenden Lehrverträgen? Auch die können jederzeit auf das digitale Berichtsheft wechseln. Sprechen Sie mit Ihren Azubis. Sie werden begeistert sein, wenn auch sie zu denen gehören, die das moderne Medium nutzen dürfen.

Inflationsausgleichsprämie

BMF veröffentlicht FAQ-Katalog zur Sonderzahlung



© aan/stock.adobe.com

Mit der Inflationsausgleichsprämie befreit der Bund zusätzliche Zahlungen der Unternehmen an ihre Beschäftigten bis zur Höhe von 3.000 Euro von Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Das Bundesministerium der Finanzen hat nun einen FAQ-Katalog veröffentlicht, der zahlreiche Fragen für die Praxis beantwortet: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-12-07-FAQ-Inflationsausgleichsprämie.html

Wer erhält die Inflationsausgleichsprämie?

Bei der Inflationsausgleichsprämie handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber kann also in der Regel selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe er die Prämie auszahlt.

Prämie gilt bis Ende 2024

Grundlage für die Inflationsausgleichsprämie ist das „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“. Es wurde am 25. Oktober 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Eckpunkte der Regelung sind unter anderem:

- Der Begünstigungszeitraum ist zeitlich befristet – vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024. Der großzügige Zeitraum gibt den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Flexibilität.

- In diesem Zeitraum sind Zahlungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bis zu einem Betrag von 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei möglich.
- Hierbei handelt es sich um einen steuerlichen Freibetrag, der auch in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden kann.
- Die Inflationsausgleichsprämie muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Jeder Arbeitgeber kann die Steuer- und Abgabenfreiheit für solche zusätzlichen Zahlungen nutzen.
- Es genügt, wenn der Arbeitgeber bei Gewährung der Prämie deutlich macht, dass diese im Zusammenhang mit der Preissteigerung steht – zum Beispiel durch entsprechenden Hinweis auf dem Überweisungsträger im Rahmen der Lohnabrechnung.

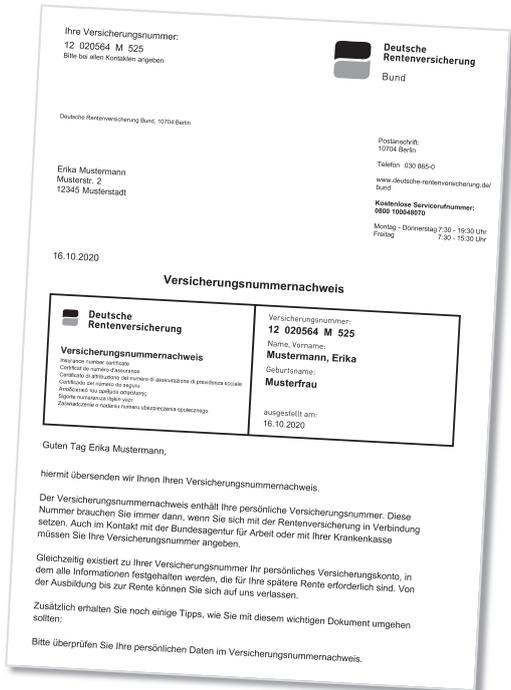
Zudem wird die Arbeitslosengeld II-/Sozialgeld-Verordnung dahingehend ergänzt, dass die Inflationsausgleichsprämie bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht als Einkommen angerechnet wird.

Gesetz zur Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie in Kraft getreten

Das Gesetz zur Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie wurde am 23. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 24. Dezember 2022 in Kraft getreten. Nachfolgend die wesentlichen Inhalte des Gesetzes:

- Für Betriebe mit in der Regel 15 oder weniger Arbeitnehmern gilt: Wollen Arbeitgeber einen Antrag auf Teilzeit während der Elternzeit ablehnen, haben sie die Ablehnung zu begründen.
- Für Pflege- und Familienpflegezeit in Kleinbetrieben gilt: In Betrieben mit bis zu 15 Beschäftigten, in denen bisher kein Anspruch auf Pflegezeit besteht, und in Betrieben mit bis zu 25 Beschäftigten, in denen bisher kein Anspruch auf Familienpflegezeit besteht, bekommen Beschäftigte die Möglichkeit, im Wege eines Antragsverfahrens eine Pflege- oder Familienpflegezeit zu vereinbaren. Arbeitgeber werden verpflichtet, den Antrag innerhalb von vier Wochen zu bescheiden und, wollen sie den Antrag ablehnen, die Ablehnung zu begründen. Laut Gesetzesbegründung sind an den Inhalt der Begründung zur Ablehnung keine hohen Anforderungen zu stellen. Was im Einzelnen vorgebracht werden muss, bleibt jedoch unklar. Das Gesetz sieht keine Zustimmungsfiktion vor, wenn der Arbeitgeber nicht reagiert.
- Während einer vereinbarten Freistellung gilt u. a. ein Sonderkündigungsschutz für den Beschäftigten.

Ablösung des Sozialversicherungsausweises ab 1. Januar 2023



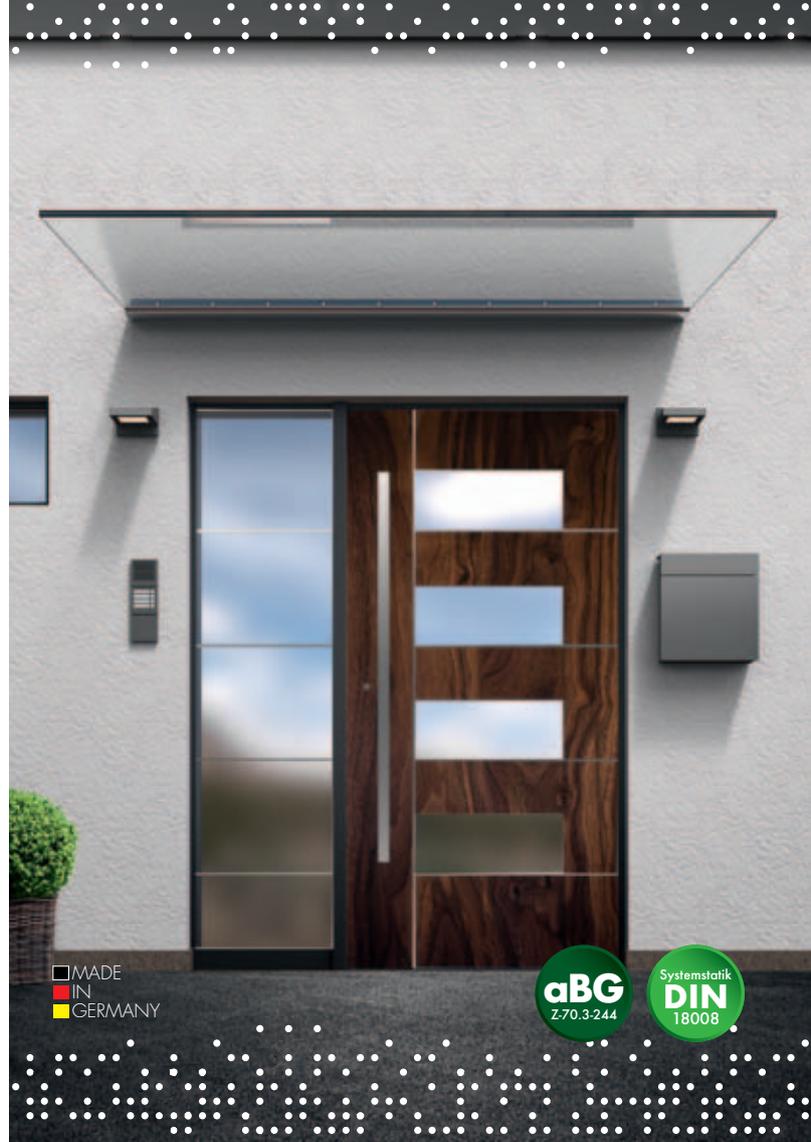
Zum 1. Januar 2023 wird in Folge des 8. SGB IV-ÄndG die Pflicht zur Vorlage eines Sozialversicherungsnummerachweises durch den automatisierten Abruf der Versicherungsnummer seitens der Betriebe bei der Datenstelle der Rentenversicherung abgelöst.

Die neuen Versicherungsnummerachweise werden seit dem 2. Januar 2023 durch die Datenstelle der Rentenversicherung für jede Person bei der Vergabe einer Versiche-

rungsnummer ausgestellt. Ändern sich die Angaben zur Person bzw. die Versicherungsnummer, erfolgt ebenfalls von Amts wegen eine Neuausstellung des Versicherungsnummerachweises. Nach Verlust oder Zerstörung kann eine Neuausstellung eines Versicherungsnummerachweises bei der Einzugsstelle (gesetzliche Krankenkasse), beim Rentenversicherungsträger oder über den Online-Service der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden.

Pauli und Sohn in Hamburg

Nach dem Besuch in Neumünster gab es am nächsten Tag auch in Hamburg einen interessanten Workshop zu den Themen Duschen und Absturzsicherung. Mit 14 Teilnehmern war der Schulungsraum der Glaser-Innung Hamburg sehr gut besucht. Viele Fragen wurden gestellt und noch mehr Wissen wurde vermittelt. Ein interessanter Tag für Meister und Gesellen. Vielen Dank an Pauli + Sohn für die Durchführung dieses Seminars!



Freitragendes Vordachsystem

Sonnige Aussichten mit der neuen aBG

Avantgardistisches Design und ein hohes Maß an Sicherheit zeichnen dieses hochwertige Vordach aus. Mit dem Vordachsystem VD 1510/11 inkl. aBG von Pauli + Sohn ist es möglich, theoretisch unendlich viele Glasscheiben einseitig an der Wand zu befestigen, ohne eine weitere Befestigung im vorderen Bereich zu benötigen. Die Glasscheibe wird mittels einer Wandhalterung – ohne Zugstangen – am Untergrund befestigt. Die Wandhalterung, bestehend aus einem Aluminiumprofil, tritt dezent in den Hintergrund.

- 17,52 mm oder 21,52 mm VSG aus TVG mit einer Zwischenschicht aus PVB oder SentryGlas® SG 5000 nach aBG 70.3-253
- vielfältige Modellscheiben sowie Glasausschnitte sind möglich
- Dachneigung 10° (darüber hinaus ist es möglich, das Wandprofil um bis zu 9° nach oben geneigt einzubauen)
- maximale Ausladung bei VSG 17,52 mm mit SentryGlas®: 1100 mm mit PVB: 1000 mm
- maximale Ausladung bei VSG 21,52 mm mit PVB und SentryGlas: 1200 mm

17.–22. April 2023



Pauli + Sohn
Beste Verbindungen

www.pauli.de
info@pauli.de



Halle C4 Stand 134

Zwölf der besten Nachwuchshandwerkerinnen und -handwerker Deutschlands kommen aus dem Bezirk der Handwerkskammer Lübeck. Am Donnerstag, den 19.01.2023, wurden sie in Lübeck von Ralf Stamer, Präsident der Handwerkskammer Lübeck, für ihren Bundessieg beim Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks ausgezeichnet.

Im Bild:
Kammerpräsident Ralf Stamer
mit dem 3. Bundessieger
Jan Alexander Kohlhagen

3. Bundessieger im Glaserhandwerk aus Schleswig-Holstein

Unter ihnen reiht sich auch Jan Alexander Kohlhagen von der Glaseri Schenk aus Quickborn ein. Er hat im letzten Jahr seine Gesellenprüfung abgelegt und ist 3. Bundessieger in der Fachrichtung Verglasung und Glasbau geworden. Zudem belegt er den 3. Platz des Wettbewerbs „Die Gute Form“.

Den Leistungswettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten gibt es seit 1951. Er wird jährlich in allen über 130 Handwerksberufen auf bis zu vier Stufen durchgeführt: von der Innungs- über die Kammer- und Landesebene bis hin zum Bundeswettbewerb der Landessieger. Der Wettbewerb hat das Ziel, begabte Auszubildende in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern und macht dabei auf die Vor-

züge der betrieblichen Ausbildung und die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks aufmerksam.

Der parallel zum Leistungswettbewerb stattfindende Gestaltungswettbewerb „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“ zielt darauf ab, schöpferische Fan-

tasie und Ästhetik bereits in der Ausbildung zu fördern.

Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein ist stolz auf ihren Nachwuchs und wünscht ihnen, insbesondere Herrn Kohlhagen, alles Gute für die weitere berufliche Zukunft.

Text: HWK HL & Glaser-Innung SH
Foto: HWK/C. Rudolf

BERATUNGSVERTRAG RUND UMS BAURECHT

RECHTSFRAGEN

tauchen täglich bei jedem Bauvorhaben auf

- Wie werden Bedenken richtig angemeldet?
- Ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen?
- Ist der Skontoabzug oder ist die Vertragsstrafe berechtigt?

Die Mitglieder des Glaser-Innung Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, in allen anstehenden rechtlichen Fragen und Problemen auf den Gebieten des Werkvertragsrechts, des Baurechts (BGB und VOB) und des Forderungseinzugs Rechtsanwalt Michael Simon zu konsultieren und sich beraten zu lassen. Sie können ihm Unterlagen z. B. Verträge, Schreiben o.ä. zur Prüfung zusenden. RA Simon wird dazu umgehend Stellung nehmen. Er entwirft auch für das Mitglied Antwort-, Aufforderungs- oder sonstige Schreiben. RA Simons Aufgabe ist also die umfassende *außergerichtliche* Rechtsberatung der Innungsmitglieder. *Die anwaltliche Tätigkeit wird pauschal von der Glaser-Innung Schleswig-Holstein*

Für Innungsmitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein kostenlos.

vergütet. Nicht im Pauschalhonorar enthalten sind die Ausarbeitung kompletter Verträge oder die Erstellung von neuen AGB's für die Mitglieder etc. Diese Aufträge werden von RA Simon direkt mit den Mitgliedern abgerechnet.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit, schnell und unkompliziert fundierten Rechtsrat einzuholen:

rbi Baurecht
Immobilienrecht

Michael Simon
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Wellingsbüttler Weg 160, 22391 Hamburg
Tel. 040 6699879-0
E-Mail: simon@rbi-rechtsanwaelte.de



Zu Gast: Pauli + Sohn bei der Innung in Neumünster

Mit Innovationen für Duschen und Geländer aus Glas

Am 17. Januar begrüßte die Glaser-Innung Schleswig-Holstein das Unternehmen Pauli + Sohn aus Waldbröl in Nordrhein-Westfalen. Alles drehte sich an diesem Tag um EVERYSpace von P+S, das neue Schiebetürsystem für Ganzglasduschen, und die weiterentwickelten Systemprofile für Ganzglasgeländer. Die Veranstaltung stieß im Glaserhandwerk auf großen Zuspruch.

Die drei Referenten von Pauli + Sohn waren mit einem prall gefüllten Themenkoffer und innovativen Produkten angereist: Oliver Schlieker und Gerrit Neuhalfen stellten EVERYSpace vor, das neue Schiebetürsystem für Ganzglasduschen. Im Fokus standen die besonderen Eigenschaften, die verschiedenen Anschlüsse und Stoppfunktionen, alles zum Thema Aufbau und Montage sowie ein Überblick über die Beschlagkomponenten.

Sascha Palzhoff, Experte für Ganzglasgeländer, übernahm den zweiten Workshop zum Thema Systemprofile, sprich die CP-Profile 1442, 1443, 1440 und 1444. Er erläuterte zunächst die Unterschiede der Profilvarianten und präsentierte passendes Zubehör wie Handläufe, Blenden und Montagekonsolen. Auch informierte er die Besucher über wichtige Änderungen zum Thema Sicherheit im konstruktiven Glasbau.

Mit 24 Besuchern war die Schulung von Pauli + Sohn sehr gut besucht. Gerne nahmen sie nach dem fachlichen Input die Gelegenheit wahr, Fragen zu stellen und eigene Projekte zu besprechen. „Das Feedback der Kollegen zu unserer Schulung



fiel sehr positiv aus. Alle waren begeistert“, freut sich Sascha Palzhoff und ergänzt: „Wichtig waren vor allem der hohe Praxisbezug und der Erfahrungsaustausch.“ Ein entspanntes Get-together rundete die Schulung ab.



Wir sorgen für Ihren Durchblick



GLASEREI
MEWS

Inhaber Glasermeister
Michael Schulze



SOHN

Wir heben Ihre Glasscheiben und Fenster an den richtigen Platz.



Je nach Ausladung und Höhe bis zu 750 kg Tragkraft.




Rufen Sie uns einfach an, für ganz Norddeutschland.

Glaseri Mews + Sohn

Gegründet 1884
Böttcherstr. 14
23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 73 73 0
Fax: 0451 / 74 07 5
glaserei-mews@t-online.de
www.glaserei-mews.de

Handwerk neu zu denken

Unter dem Motto „Handwerk neu denken“ porträtiert die Handwerkskampagne in diesem Jahr 16 Charaktere aus dem Handwerk, die mit einem Augenzwinkern Klischees hinterfragen. Dabei werden Aspekte wie Kopfarbeit, Unternehmertum, Klimaschutz, Zukunftsrelevanz, Kreativität und Internationalität in den Vordergrund gestellt.

Immer noch bestimmen vermeintliche Stereotype und Vorurteile das Bild des Handwerks. Die Imagekampagne des Handwerks greift diese nun aktiv auf und spielt mit ihnen. So stellt sie auf ihren aktuellen Motiven jeweils zwei Protagonistinnen und Protagonisten zu einem Thema gegenüber. Wer von beiden mehr mit dem Kopf arbeitet, ein Unternehmen führt, weltweit unterwegs oder kreativer ist, werden die Betrachterinnen und Betrachter gefragt. Und die Antwort lautet stets: beide. Denn alle Protagonistinnen und Protagonisten sind echte Handwerkerinnen und Handwerker und tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, die großen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern.



Wer von beiden ist CEO?

Beide. Denn beide leiten ihre Firma im Handwerk. Jetzt entdecken, wie viel Unternehmertum im Handwerk steckt: www.handwerk.de/neudenken

DAS HANDWERK
MIT SPIRIT UND PASSION FÜR ZUKUNFT
NEU DENKEN.



Wer von beiden ist Öko?

Beide. Klimaziele lassen sich nur mit dem Handwerk erreichen. Jetzt entdecken, wie viel Klimaschutz im Handwerk steckt: www.handwerk.de/neudenken

DAS HANDWERK
MIT SPIRIT UND PASSION FÜR ZUKUNFT
NEU DENKEN.



Wer von beiden ist wichtiger für unsere Zukunft?

Beide gleich. Der eine ist Erfinder im Handwerk, der andere lernt ein Handwerk. Jetzt entdecken, wie viel Zukunft im Handwerk steckt: www.handwerk.de/neudenken

DAS HANDWERK
MIT SPIRIT UND PASSION FÜR ZUKUNFT
NEU DENKEN.

Termine | Seminare

Save the Date

Innungsversammlung

Freitag, 31. März 2023

Ort: Hotel Prisma, Neumünster

Motorrad- und Oldtimertour

Samstag, 17. Juni 2023

Ort: Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Neumünster

Freisprechungsfeier

Freitag, 25. August 2023

Ort: Berufsbildungsstätte Travemünde

Einschreibungsfeier

Donnerstag, 28. September 2023

Ort: Kreissporthalle, Bad Segeberg

Innungsversammlung

Freitag, 03. November 2023

Ort: Hotel Prisma, Neumünster

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.glaserhandwerk-sh.de oder
www.handwerk-mittelholstein.de



„glasuled® – Das Laserglas“ ist die perfekte Kombination aus Glas, Laser und LED.

Mehr unter www.glasuled.de



glasuled® ist ein Produkt von:

glasuled.de richtet sich an Endanwender. Lassen Sie sich als Verarbeiter daher bei uns registrieren, damit der Endkunde auf Sie als Händler aufmerksam wird.



IHR PARTNER IN SACHEN GLAS

Hoog & Sohn GmbH + Co. KG Fon: 04533-7055-0 www.hoog-und-sohn.de
 Feldstr. 19-21 · 23858 Reinfeld Fax: 04533-7055-36 info@hoog-und-sohn.de

In eigener Sache...

Sie haben

- ...ein Firmenjubiläum
- ...einen großen und sehenswürdigen Auftrag abgewickelt

oder

Sie präsentieren sich

- ...auf einer regionalen Messe
- ...mit Ihrem z. B. Handels- und Gewerbeverein

oder

Sie veranstalten

- ...einen Tag der offenen Tür
- ...usw.

Der Norddeutsche Glas-Report möchte hierüber gerne berichten. Bitte stellen uns Ihre Dokumentationen (Berichte / Texte und Fotos) zur Verfügung. Sie tauschen auf diesem Wege indirekt mit ihren Kollegen Erfahrungen aus. Zudem unterstützen Sie die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Innung, indem wir für Sie darüber berichten.

Texte und Fotos stimmen Sie bitte mit der Redaktion ab: Carsten Bruhn, Tel. 04321 6088-15, carsten.bruhn@handwerk-mittelholstein.de.

Glasesorgung. Recycling.

Erfassung von: Flachglas • Isolierglas • VSG • Spiegelglas • Autoglas • Drahtglas etc.
 Gestellung von: Muldensystemen 1,1 m³ bis 15 m³

R-Glas Recycling GmbH & Co. KG
 Söllerstraße 33 | 21481 Lauenburg
 Tel: 04153 5833-0 | www.reiling.de



44. Neujahrsempfang

Goldene Meisterbriefe, geehrte Gesellen und viel Gelächter



Launig verfolgten die Gäste die Veranstaltung



v. l. n. r.: Landesinnungsmeister Michael Schulze, Hauptgeschäftsführer Andreas Katschke, HWK Lübeck und Kreishandwerksmeister Lars Krückmann

Am Sonnabend, 4. Februar 2023, hat die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein zu ihrem 44. Neujahrsempfang geladen, und 140 Gäste aus Handwerk, Politik und Wirtschaft kamen bei der Traditionsveranstaltung im Vitalia Seehotel in Bad Segeberg zusammen.

Launig führte Moderator Carsten Kock durch den Empfang, bei dem der Spaß dank der niederdeutschen



Matthias Stührwoldt

Geschichten des berühmten Autoren und Bauern Matthias Stührwoldt großen Raum einnahm. Aber trotz aller Heiterkeit gab es auch kritische Töne. Kreishandwerksmeister Lars Krückmann kam nicht umhin, die Politik zu fragen: „Warum ist das Handwerk in der Politik nicht präsent? Wir tun unser Möglichstes, um die Energiewende herbeizuführen und den Klimawandel zu stoppen. Aber die Rahmenbedingungen werden immer schlechter.“ Er beklagte den Bürokratiewahn, der teilweise mehr kostete, als die Hilfspakete und Fördertöpfe einbrachten. „Das lässt den Frust weiter steigen!“, monierte Krückmann.

Das Thema Fachkräftegewinnung stand im Zentrum der Talkrunde zwischen Handwerkskammerpräsident Ralf Stamer, dem Präsidenten Thorsten Freiberg, Handwerk Schleswig-Holstein e.V., und dem Landrat des Kreises Segeberg, Jan Peter Schröder. Ralf Stamer betonte die Notwendigkeit zur Neuorientierung im Handwerk: „Wir müssen neue Wege gehen, wir müssen die Jugend abholen. Da spielt Social Media eine wichtige Rolle, aber

auch der frühzeitige Kontakt der jungen Menschen mit dem Handwerk in der Schule.“ Thorsten Freiberg meinte in Bezug auf eine veränderte Arbeitseinstellung des Nachwuchses: „Es ist wahrnehmbar, dass die jungen Menschen eine ganz bestimmte Vorstellung von Work-Life-Balance haben und das auch klipp und klar kommunizieren. Die Werte haben sich verschoben, statt viel Geld und einer 60 bis 70 Stunden Woche steht die Lebensqualität im Vordergrund. Das ist auch nachvollziehbar. Dennoch stellen wir fest, dass sich die Leistungsbereitschaft verändert hat.“ Dass Ausbildungsplätze offen bleiben, kennt auch die Verwaltung, Landrat Schröder: „Auch wir schaffen es nicht, alle Plätze zu besetzen, auch wir müssen Work-Life-Balance verstärken. Das bedeutet aber eben nicht nur Freizeit, sondern auch ‚Work‘.“ Dass Regionalität eher ein Vorteil als Handicap sein, stellten alle drei Talk-Gäste fest, Thorsten Freiberg: „Regionalität ist im ländlichen Raum, in dem wir uns befinden eine Chance. Wir kennen einander und wissen den Kontakt wertzuschätzen.“

Goldene Meisterbriefe und Landesbeste

Eine besondere Ehrung wurde Gerhard Lenzing und Benno Fricke zuteil. Beide haben vor 50 Jahren ihre Meisterprüfungen absolviert und bekamen von Ralf Stamer den Goldenen Meisterbrief überreicht. Beide haben sich ehrenamtlich stark für das Handwerk eingesetzt. Maler- und Lackierermeister Benno Fricke ist unter anderem seit 13 Jahren Kassenprüfer im Versorgungswerk der Segeberger Innungen, war zehn Jahre stellvertretender Obermeister und Delegierter im Landesinnungsverband. Maler- und Lackierermeister Gerhard Lenzing ist unter anderem seit 27 Jahren stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Lehrlingsausbildung, saß im Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten und ist Lehrgangsleiter der überbetrieblichen Ausbildung der Segeberger Maler- und Lackierer-Innung.

Ausgezeichnet wurde auch der Nachwuchs: Für besondere Leistungen bei ihren Gesellenprüfungen wurden die Bundes- und Landessieger aus Mittelholstein geehrt.

Goldener Meisterbrief für Klaus Brede

Im kleinen Rahmen hat Landesinnungsmeister Michael Schulze Klaus Brede den goldenen Meisterbrief der Handwerkskammer Lübeck überreicht.

Der Senior Klaus Brede, Glaserei Brede aus Lübeck, war sichtlich überrascht, als Landesinnungsmeister Schulze ihm am 02.12.2022 den goldenen Meisterbrief mit einem kleinen Weinpräsent überreichte.

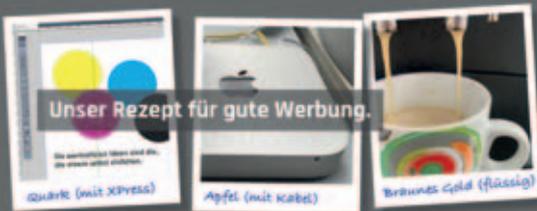
Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein wünscht Herrn Brede für die Zukunft alles Gute.

Foto: Klaus Brede und LM Michael Schulze



Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR ◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN



Seit über 70 Jahren Ihr Partner
für Medien und Kommunikation.

Auszug aus unseren Leistungen

- Verlag für Verbandszeitschriften in den Bereichen Elektro- und Informationstechnik, Tischler-Handwerk, Glaser-Handwerk, Obstanbau
- Gestaltung und Schaltung von Werbe- und Stellenanzeigen in Fachmagazinen, Tageszeitungen, Wochenblättern und auf Internet-Plattformen
- StepStone und andere Stellenportale – wir bringen Ihre Stellenanzeige in Internet
- Werbemittel – vom Kugelschreiber bis zum USB-Stick
- Gestaltung von Internet-Seiten, vorwiegend mit dem CMS Contao
- Print-Produkte wie Flyer, Broschüren, Kataloge, Geschäftsausstattungen, Aufkleber
- Werbetechnik – Schilder, Folienbeschriftungen, Banner, Roll-Up ... u.v.m.

Tel. 040 790164-0 | info@stein-werbung.de | www.stein-werbung.de



SCHIEBETÜREN IM INDUSTRIAL LOOK



- als hängendes – oder
- unten laufendes System
- auf Maß gefertigt
- echte Sprossen
- auch mit Dämpfung



Dieckmann
Innovative Glasbeschläge

T +49 4193 75 55 70
info@dieckmann-glasbeschlaege.de
www.dieckmann-glasbeschlaege.de

Glaseri aus Bad Bramstedt gewinnt beim VR-Förderpreis Handwerk

Drei schleswig-holsteinische Betriebe mit höchstdotiertem Handwerkspreis des Landes ausgezeichnet



Die Volksbanken Raiffeisenbanken in Schleswig-Holstein haben in Kooperation mit der Handwerkskammer Schleswig-Holstein und unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen am Dienstagabend zum 21. Mal den hochdotierten VR-Förderpreis Handwerk verliehen. Bei der Preisverleihung im Jahr100Haus im Freilichtmuseum in Molfsee wurden drei Betriebe ausgezeichnet, die Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro erhielten.

Während der Bewerbungsphase von Mitte August bis Mitte Oktober waren wieder zahlreiche qualitativ hochwertige Bewerbungen eingereicht worden. Drei davon wurden von der aus Vertretern der Handwerkskammer Schleswig-Holstein, des Wirtschaftsministeriums sowie der Volksbanken Raiffeisenbanken bestehenden Jury als Gewinner des diesjährigen VR-Förderpreises ausgewählt.

Erster Platz geht an die Glaseri Manske aus Bad Bramstedt

Den Sieg sicherte sich die Glaseri Manske aus Bad Bramstedt, die als erstplatzierter Betrieb ein Preisgeld in Höhe von 7.000 Euro erhielt. Die Glaseri wurde für ihre Zukunftsvisionen und das hervorragende Gesamtkonzept ausgezeichnet. Durch ständige Prozessoptimierung, stärkenorientiertes Arbeiten und ein dezidiertes Ausbildungskonzept wächst das Team um Inhaber Robin Burmeister kontinuierlich. Aktuell arbeiten 15 Personen in seinem Traditionsbetrieb – und das nicht nur als Glaser, sondern auch im Büro, als

Maler oder als Auszubildende. Motivation und Identifikation sind nur zwei der Erfolgsfaktoren – auch Nachhaltigkeit und ein breites Portfolio konnten die Jury überzeugen.

Plätze 2 und 3 gehen an Betriebe aus Tangstedt und Risum-Lindholm

Der mit 5.000 Euro dotierte zweite Platz ging an die Wulksfelder Gutsbäckerei aus Tangstedt. Das Unternehmen Hahn & Barkmeijer – Wood&Nails Interior aus Risum-Lindholm kann sich über den dritten Platz beim VR-Förderpreis Handwerk und über ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro freuen.

Ehrung durch Wirtschaftsminister und HWK-Präsident

Die Ehrung erfolgte durch Schleswig-Holsteins Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen, Kammerpräsident Ralf Stamer und als Vertreter der Volksbanken Raiffeisenbanken Uwe Augustin. Einig waren sich alle drei, dass der Förderpreis zeigt, wie innovativ und vor allem lösungsorientiert das Handwerk ist. „Handwerk ist pure Faszination,“ so Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen. Kammerpräsident Ralf Stamer ergänzte, dass eine Zukunft ohne Handwerk nicht vorstellbar ist.

Der VR-Förderpreis Handwerk geht in diesem Jahr in die 22. Runde.

Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein gratuliert der Glaseri Manske zu dieser großartigen Leistung und wünscht für die Zukunft weiterhin alles Gute.

Meilenstein beim Einbruchschutz

Polizeidirektion Hannover übergibt 2000. Plakette der Schutzgemeinschaft Hannover im Netzwerk „Zuhause sicher“

Am 30.11.2022, hat der Leiter der Schutzgemeinschaft Hannover, Roger Möhle, und Hannovers Polizeipräsident, Volker Kluwe, einem Hauseigentümer aus Lehrte die Plakette des Netzwerks „Zuhause sicher“ nach erfolgter Beratung, umgesetzten Baumaßnahmen und Überprüfung durch die Polizei verliehen. Seit dem Beitritt der Schutzgemeinschaft Hannover zum Netzwerk in 2010 ist dies die 2000. Plakette.

Familie Döring: „Die Plakette trägt als Sinnbild für die umgesetzten Sicherheitsempfehlungen zum Wohlbefinden in den eigenen vier Wänden bei. Wir bedanken uns für die professionelle und kompetente Beratung und Betreuung bei dem Vorhaben, unser Zuhause sicher zu machen.“

Polizeipräsident Volker Kluwe: „Seit sechs Jahren sinkt die Zahl der Einbrüche in der Region Hannover. Dies ist unter anderem auf unsere bundesweit herausragende Arbeit im Bereich der Technischen Prävention zurückzuführen. Deshalb macht es mich stolz, Familie Döring nun die 2000. Plakette der Schutzgemeinschaft Hannover zu verleihen, die als Symbol dafür gilt, dass die



Polizeidirektion Hannover für die Bürgerinnen und Bürgern von Stadt und Region ein Garant für ein sicheres Zuhause ist.“

Roger Möhle, Leiter der Schutzgemeinschaft Hannover: „Nicht nur die qualitativ hochwertige Arbeit der angeschlossenen Handwerksbetriebe ist heute sichtbar, sondern auch die hohe Flexibilität der Fachrichter, die von der Polizei angeratenen Sicherungsmaßnahmen umzusetzen. Ich gratuliere sowohl Familie Döring als auch allen vorherigen und noch folgenden Hauseigentümern und -eigentümern und bedanke mich für das Vertrauen in das Netzwerk, die Schutzgemein-

schaft Hannover und die Handwerkerinnen und Handwerker.“

Das Netzwerk „Zuhause sicher“ ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Bürgerinnen und Bürger für die Wichtigkeit von **Einbruchschutz** und **Brandschutz** zu sensibilisieren und ihnen darüber hinaus eine **Begleitung** auf dem Weg zum sicheren Zuhause anzubieten. 2005 wurde das Netzwerk „Zuhause sicher“ auf Initiative von Polizeibehörden ins Leben gerufen. Gemeinsam mit **Kommunen, Handwerksorganisation** sowie Unternehmen aus **Handwerk, Industrie und Versicherungswirtschaft** setzen sich

die **Polizeibehörden** für die Stärkung der Kriminalprävention in der Bevölkerung ein. Zum 31.12.2021 hatte das Netzwerk bundesweit 10.987 Plaketten verliehen. Die Schutzgemeinschaft Hannover ist dem Netzwerk im Mai 2010 beigetreten. Die darin hauptsächlich ausführenden Organe sind die angeschlossenen Handwerksbetriebe sowie die Beraterinnen und Berater der Polizeidirektion Hannover. Nicht nur in der Anzahl der verliehenen Plaketten, sondern auch in der Herangehensweise bei der Einbruchprävention ist die Schutzgemeinschaft Hannover führend. Die Technische Prävention der PD Hannover ist eine eigenständige Organisationseinheit, die hauptamtlich in Sachen Einbruchschutz berät. Damit ist gewährleistet, dass die Beratung ganzheitlich vom Keller bis unter den Dachstuhl erfolgt und die Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen überprüft wird. Sowohl private als auch gewerbliche Beratungen sind davon eingeschlossen.

Die der Schutzgemeinschaft Hannover angeschlossenen Fachbetriebe erfüllen allesamt die Kriterien des vom Landeskriminalamt Niedersachsen vorgegebenen Pflichtenkatalogs und sind somit anerkannte Fachrichter.

Klausurtagung der Glaser-Innung Niedersachsen

Am 27. und 28. Januar fand in Celle die Klausurtagung des Vorstandes der Glaser-Innung Niedersachsen statt. Sich mit den aktuellen und zukünftigen Themen ohne Termindruck zu befassen, hatte dabei Priorität. Ein Themenkatalog war vorgegeben, der trotzdem immer noch Spielraum für angrenzende oder aktuelle Ereignisse zulässt.

Im Vorfeld der Klausurtagung tagte der TIA-Ausschuss. Die Beurteilung der visuellen Qualität von Glas im

Bauwesen stand dabei im Fokus (siehe Berichte auf Seite 14 und 15 in dieser Ausgabe). Ein weiterer Punkt war die DIN 18008. Hier wurde über die Übertragbarkeit spezieller baulicher Situationen auf die Regelwerke diskutiert.

Zielsetzung soll sein, das Thema aufzuarbeiten und in einem verständlichen Deutsch den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen sowie dabei die Aufbereitung von Normen und Regelwerken im Einklang mit der Gesetzeslage zu vermitteln.

Der digitale Verbandstreff, ein neues Projekt der Glaser-Innung Niedersachsen, war ein Schwerpunkt der Klausurtagung. Die ganze Mitglieder-Kommunikation auf einem Kanal. Dabei alle Mitglieder und Fördermitglieder in Echtzeit erreichen. Am 05. Mai wird im Rahmen der Mitgliederversammlung und Fachtagung in Hannover darüber berichtet.

Weitere Themen waren unter anderem die Mitglieder- und Fördermitglieder, die Jahresrechnung 2022, Tarifvertrag oder Tarifempfehlungen,

Ausbildungszahlen, Berufsbild, Struktur der Geschäftsführung und Geschäftsabläufe.

Die am 05. Mai 2023 stattfindende Mitgliederversammlung und Fachtagung der Glaser-Innung Niedersachsen wird wieder im Best Western Hotel der Föhrenhof in Hannover durchgeführt. Einladungen dazu ergehen zeitnah.

Für die Tagung im Herbst ist der Termin auf den 06. und 07. Oktober festgesetzt.

Visuelle Qualität von Mehrscheiben-Isolierglas, DIN EN 1279-1:2018-10

Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen

Grundlage der Beurteilung der visuellen Qualität von Glas im Bauwesen ist die DIN EN 1279, Teil 1 und die Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen, die zeitgleich im Oktober 2018 erschienen sind.

Was in der DIN 18361, Ausgabe 2012, VOB Teil C, noch aufgeführt war... Ferner gelten für Glaserzeugnisse die folgenden Anforderungen: „Floatglas muss in seiner Oberfläche, plan, klar, durchsichtig, klar reflektierend und verzerrungsfrei sein. Vereinzelt nicht störende kleine Blasen und unauffällige Kratzer sind zulässig“. In der DIN 18361 Ausgabe 2016, VOB Teil C, ist dieser Hinweis nicht mehr gegeben. Hier wird auf die DIN EN 1279, Teil 1 verwiesen.

Dort ist im **Anhang F (normativ) F.2 Beobachtungsbedingungen** aufgeführt: Die Mehrscheiben-Isoliergläser müssen in einem Abstand von mindestens **3 m** von innen nach außen und bei einem Betrachtungswinkel möglichst senkrecht zur Glasfläche bis zu **eine Minute** lang je Quadratmeter beobachtet werden. Die Beurteilung erfolgt bei diffusem Tageslicht (z. B. bei bedecktem Himmel),

ohne direkte Sonneneinstrahlung oder künstliche Beleuchtung. In der Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen die von den Fachverbänden erarbeitet wurde heißt es sinngemäß wie in der DIN EN 1279, Teil 1, aber hier mit einem Abstand von mindestens 1 m von innen nach außen in einer Zeitdauer von bis zu **1 Minute je Quadratmeter**.

Betrachtet man den **§ 13 Mängelansprüche, VOB Teil B** unter den Aspekt der **gewöhnlichen Nutzung** der Verglasung, so ist dort aufgeführt: „Die Leistung ist zur Zeit der Abnahme frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte sonst für die **gewöhnliche Verwendung** eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken der gleichen Art üblich ist und die der Auftraggeber nach der Art der Leistung erwarten kann“

Die Definition, **gewöhnliche Verwendung oder Nutzung** einer Verglasung (Außenverglasung) **DIN 18361:2016-09, 3.1.3**. Außenverglasungen müssen regendicht sein und Windlasten nach DIN EN 1991-1-4 aufnehmen können.

Handlungsempfehlungen vom TIA – Technischer Informations Ausschuss der Glaser-Innung Niedersachsen

1. Vor der Ausführung der Leistung den Auftraggeber über die Beurteilung der Glasoberfläche hinweisen und entsprechende Vereinbarung treffen.
2. Sollte es dennoch zu einem Mängelanspruch kommen, wie folgt vorgehen.
3. Bei transparenten Gläsern wird grundsätzlich die **Durchsicht** betrachtet. Bei opaken Gläser wird die **Draufsicht** bewertet.
4. Die Betrachtung soll in einem Abstand von 0,5 m – 1,0 m, ohne Zeitangabe, Quadratmeterangabe und Bezug auf den laufenden Meter, bei normalem Tageslicht – ohne direktes Sonnenlicht und oder künstliche Beleuchtung – in Augenhöhe durchgeführt werden.
5. Markierung der Fehlstelle/n ist nicht zulässig.
6. Sollten bei den unter Punkt 4 + 5 aufgeführten Kriterien auffallende und störende Kratzer sowie Bläschen erkannt werden, dann sollte die in der DIN EN 1279 Teil 1 aufgeführte Fehlertabelle zur Beurteilung herangezogen werden.
7. Gewöhnliche Betrachtung der Glasfläche

- **Die Handlungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf das Produkt.**
- **Mehrscheiben-Isolierglas als transparentes Bauteil.**
- **Bei Sonderverglasungen gelten die jeweiligen Richtlinien der Hersteller.**

Impressum

Der Norddeutsche Glas-Report ist die Mitgliederzeitschrift der Glaser-Innungen:

Glaser-Innung Schleswig-Holstein, Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-0, info@handwerk-nms.de, www.glaserhandwerk-sh.de

Glaser-Innung Hamburg, Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Tel. 040 66979333, info@glaser-hamburg.de, www.glaser-hamburg.de

Glaser-Innung Niedersachsen, Im Winkel 5, 31180 Giesen
Tel. 05066 9016916, info@glaser-niedersachsen.de, www.glaser-niedersachsen.de

Die Glaserinnung Bremen, Martinistraße 53–55, 28195 Bremen
Tel. 0421 22280600, info@bremen-handwerk.de, www.glas-bremen.de

Glaserinnungsverband NRW, Kleine Heeg 10 a, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775, kontakt@glaserhandwerk-nrw.de, www.glaserhandwerk-nrw.de

Glaser-Innung Berlin, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin
Tel. 030 2510226, info@glaserinnung-berlin.de, www.glaserinnung-berlin.de

Glaser-Innung-Potsdam, Hegelallee 15, 14467 Potsdam
Tel. 0331 292415, info@potsdamerhandwerk.de

sowie für Glaser-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Roger Mühle (Geschäftsführer der Glaser-Innung Niedersachsen)
Im Winkel 5, 31180 Giesen, Tel. 05066 9016916

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Erscheinungsweise:

4 x jährlich, für alle Mitglieder der oben aufgeführten Glaserinnungen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
www.stein-werbung.de

Telefon 040 790164-0
Telefax 040 790164-22
glasreport@stein-werbung.de
Druck: SAXOPRINT GmbH, Dresden

Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas

Wohin führt der Beurteilungsweg?

Ist es eine Reminiszenz an die 40-jährige Beratungszeit, wenn man nach Antworten sucht, wie man Glaseinheiten im eingebauten Zustand zu beurteilen hat und wenn man sich dann mit der visuellen Qualität von Glasoberflächen auseinandersetzen hat?

Seit den 1980er Jahre beschäftige ich mich mit den Grundsatzfragen, ob es unumstößliche rechtliche Vorgaben und Antworten zu dem Thema gibt, nach welchen Vorgaben und welchen Erfahrungen man die visuelle Qualität zu beurteilen hat. In der Zeit als Leiter des Instituts des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau in Hadamar und seit meiner Selbstständigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Fragen um Glas, Fenster und Glasfassade und Fassaden wurde man gerade in der Gegenwart mit der Kostenfrage und der Verantwortung konfrontiert:

Ein- und Ausbaurkosten sind im Vergleich zu den eigentlichen Glasmaterialpreisen derart gestiegen und dann wird die Frage nach der visuellen Beurteilung von Glasoberflächen zu stellen sein.

Häufig gerät dann die Existenz eines Handwerksbetriebes in Gefahr, wenn man zum Beispiel wegen einzelner Glasoberflächenkratzer bei geschosshohen und gewichtsschweren Isolierglaseinheiten mit den entsprechenden Kran- und Sauggeräten und vorher erbrachten Schutzmaßnahmen diese zu ersetzen hat. Und wie wird dann eine solche Angelegenheit juristisch und/oder fachmännisch zu bewerten sein.

Seit den 1980er Jahren, in meiner Zeit als Institutsleiter hat sich der damalige zuständige Technische Beirat mit solchen Fragen auseinandergesetzt, wie man vorhandene visuelle Störfelder auf den Glasoberflächen und im Randverbundbereich beurteilen und bewerten kann. Und seit der Erstveröffentlichung der Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas wurden nach und nach neue und zusätzliche Regelungen verfasst und veröffentlicht.

Mit dem Ausgabestand Oktober 2018 erschienen zwei wesentliche Grundlagenarbeiten über das Thema der visuellen Beurteilung von Glas im Bauwesen. Es handelt sich hierbei um die Stoffnorm DIN EN 1279 Teil 1 „Glas im Bauwesen“ Ausgabedatum Oktober 2018 und die von den Fachverbänden unterstützte und erarbeitete „Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas im Bauwesen“, ebenfalls mit demselben Ausgabedatum. Damit wird eine jahrzehntelange Grundlagenarbeit auf dem Gebiet der Qualitätsanforderung an das Basisglaserzeugnis Floatglas und das eingebaute Glas im Bauwesen fortgesetzt. Es war und ist bekannt gewesen, dass die Stoffnorm DIN 1249 „Glas im Bauwesen“ aus den 1970er Jahren bei dem damals geläufigen Fensterglas (Ziehglas) Merkmale wie Schlieren, Blasen, Ziehspuren etc. klassifiziert hatte. Mit der technischen Produktionsentwicklung hin zu einem „Floatglas“ waren solche Vorgaben veraltet und überholt, sodass man neue Qualitätsstandards zu regeln hatte.

Ist damit die Arbeit des subjektiven Qualitätsempfindens abgeschlossen, wird nun die gewünschte Klarheit und Sicherheit bei der Beurteilung von Glas im Bauwesen geschaffen? Oder vor welchen neuen und wesentlichen Herausforderungen stehen Verarbeiter, Gutachter, Endverbraucher, Hersteller oder Händler, die mit dem Werkstoff Glas im Bauwesen und in der Verarbeitung und Nutzung zu tun haben. Und wie wird sich der betroffene Endverbraucher zukünftig verhalten. Das eingebaute Isolierglas entwickelte sich über die Jahrzehnte verteilt aus der Sicht der Endverbraucher von einem Bauteil Glas hin zu einem „Kunst- und Gestaltungsobjekt“ Außenfassade und Inneneinrichtung und wird in der Regel nach Willkür und Eigenempfinden bewertet und danach eingestuft, ob ein Kratzer störend und unzumutbar empfunden wird. Dann beginnt die Suche nach einer salomonischen Lösung.

Der Technische Informationsausschuss (TIA) im Glaserinnungsverband Niedersachsen hat sich mit solchen Grundsatzfragen beschäf-

tigt, da man in den letzten beiden Jahren erfährt, wie widersprüchlich all die herausgearbeiteten Dokumente und Richtlinien sind, sodass man eigentlich nicht von einer Klarstellung ausgehen kann, wie man die visuelle Qualität von Glasflächen zu beurteilen hat. Wählt man einen 1 Meter- oder einen 3 Meter-Abstand, wenn man die Glasfläche zu beurteilen hat? Betrachtet man zum Beispiel eine 400 cm x 280 cm große Glasfläche über einen Zeitraum von 4 Minuten oder von ca. 10 Minuten und was bedeutet, wenn der Zeitrahmen mit bis zu 4 Minuten bzw. bis zu 10 Minuten beschrieben ist.

Die Verwirrung ist gegeben und in Fachkreisen und Rechtsauseinandersetzungen werden solche Vorgaben nach den Richtlinien erst einmal kontrovers besprochen und bleiben ungelöst.

Der TIA-Ausschuss will nun mit der nachfolgenden Beurteilung und Informationsblatt helfen, dass Auseinandersetzungen bezogen auf die visuelle Qualität vermieden werden und dass man sich wieder auf die wesentliche Frage beschränkt, was ist unter einer gewöhnlichen Nutzung zu verstehen. Häufig geht es nicht nur um die Beantwortung der Frage, wie man die Qualität definiert, sondern wer trägt die Ein- und Aus-

baurkosten, die hier und da in einem fünfstelligen Eurobetrag liegen, zumal der Glaspreis deutlich geringer ist. Die Ein- und Ausbaurkostenhöhe wird nicht nur über die Lage in der Rahmenkonstruktion vorgegeben, sondern die Erhöhung des Glasgewichtes in Folge der Verkehrssicherheitsanforderung und der Glasdickenberechnung treiben den Kalkulationspreis in Schwindel erregende Höhe und erhöhen das unkalkulierbare Risiko.

Abschließend sei bei der Vorstellung der Grundsatzfrage, wie man eine Qualität von Glas zu beurteilen hat, der Vergleich mit der Quadratur des Kreises erlaubt. Ein Großteil der Anwender spricht von der Quadratur des Kreises, wenn man sich mit der subjektiven Bewertung der visuellen Qualität von Glas zu beschäftigen hat. Dies bedeutet, dass das Problem unlösbar ist, aber mit der Herangehensweise, dass man bei der Beantwortung der Frage, wie beurteilt man zum Beispiel den vorhandenen Kratzer auf Glasoberflächen und wirkt er dabei störend, einen Kompromiss zu erzielen hat, käme man der Lösung der visuellen Qualität sehr nahe.

Und dann hätte man das Ergebnis nur noch zu akzeptieren.

Dipl.-Ing. (FH) E. Achenbach, Wardenburg

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Wir sind ein etablierter und erfolgreicher Glaserei-Meisterbetrieb mit konstruktivem Glas- und Fensterbau im Raum Hannover und suchen für eine Nachfolgeregelung eine/n

Glasermeister als Betriebsleiter m|w|d mit der Möglichkeit zur Betriebsübernahme.

Das Unternehmen verfügt über einen aktiven Kundenstamm. Die Auslastung der Firma ist sehr gut, Erträge sind positiv und stabil. Neben dem Inhaber beschäftigt die Firma 6 weitere, hochqualifizierte Mitarbeiter im handwerklichen und kaufm. Bereich und bildet aus.

**Zuschriften bitte unter Chiffre GR 1/2023 an den Verlag STEIN-WERBUNG GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
oder an E-Mail glasreport@stein-werbung.de**

Fachschulung bei Siegenia-Aubi
in Wadern (Saarland)

Fensterreparatur und Nachrüstung

Seminartermin

Montag, 24. April 2023,

09:00 Uhr – 16:30 Uhr

Das Seminar zeigt auf Basis der angebotenen Konzepte (Bestellung von kommissionierten Komplettbeschlägen und der Reparatursets) alle notwendigen Tätigkeiten zur Reparatur und Nachrüstung von Fenstern aus Holz, Kunststoff und ALU

Bestellung von kommissionierten Komplettbeschlägen

Ausfüllen der Auftragserfassungsblätter

- Erklärung wichtiger Maße (Falzflügelhöhe, -breite, Achsnutlage, Falzluft, Überschlagsbreite usw.)
- Besonderheiten bei Stulp-, Rundbogenfenstern usw.
- Aufnahmeblatt ALU
- Praxis: Aufnahme verschiedener Fenster

Reparatursets

Vorstellung der Sets und der notwendigen Schablonen

Praxis: Reparatur von Holz- und Kunststofffenster

- Lagestellenwechsel
- Austausch von Beschlagteilen
- Platzierung von Schließteilen

Praxis: Reparatur von ALU-Fenster

- Lagestellenwechsel
- Austausch von Beschlagteilen
- Platzierung von Schließteilen

Praxis: Nachrüstung

- ALU-Fenster
- Kunststofffenster

Es kann ein eigenes Musterfenster aufgebaut werden
(Preis 125,- Euro)

Abschlussgespräch

Ihr Nutzen/Ziel

Ein gewinnbringendes Reparaturgeschäft mit kalkulierbaren Bauteilpreisen und schnellem Lieferservice

Teilnehmer

mindestens 5, maximal 8 Lehrgangsteilnehmer (Glaser)

Referenten

Werner Schommer

Vertriebsleiter SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH

Uwe Grundhöfer

Anwendungstechnik SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH

Ihre Seminaranmeldung richten Sie bitte bis zum 17.03.2023 per Mail an: GbF mbH (Glaserinnungsverband NRW)
kontakt@glaserhandwerk-nrw.de

Bitte bedenken Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist!

glaser nrw

Meisterausbildung in Rheinbach

Werden Sie Angehöriger der Glaserelite, lassen Sie sich zum Meister des Glaserhandwerks ausbilden. In Rheinbach, beim Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen, wird Ihre Ausbildung durch kompetente und berufserfahrene Ausbilder und Dozenten geplant und durchgeführt. Bewährt und stets innovativ ausgerichtet sorgen unsere Pädagogen für Ihren erfolgreichen Abschluss. Der Rheinbacher Meisterbrief wird in allen Kreisen des Glaserhandwerks, bundesweit in höchstem Maße anerkannt und respektvoll honoriert.

Seit September 2016 greift das bundesweit einheitliche Lehrgangskonzept für den Meistervorbereitungslehrgang an allen Trägerstätten in Deutschland. Die Inhalte und die Ausbildungsdauer des Meistervorbereitungskurses wurden den gegenwärtigen Anforderungen des

Glaserhandwerks in allen Meisterschulen des Glaserhandwerks angepasst. Das Ziel, einen zeitgemäß qualifizierten, bundesweit einsetzbaren Meister im Glaserhandwerk zu schaffen ist damit realisiert worden.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen führt seit Anfang der 1970er Jahre die Meistervorbereitungskurse für alle Bereiche im Glaserhandwerk in Form eines Wochenendlehrgangs mit großem Erfolg durch.

Nutzen Sie die Vorteile der Wochenendausbildung in Rheinbach:

- Parallel zum Meistervorbereitungskurs wird die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH angeboten.

Meisterkursbeginn

8. September 2023

- Die praktischen Lehrveranstaltungen werden in den modernen und auf dem neuesten technischen Stand ausgestatteten Räumen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach durchgeführt.
- Wochenendlehrgänge nehmen Rücksicht auf Ihre berufliche Situation.
- Kostensparend, weil keine durchgehenden Übernachtungskosten
- Der Meistervorbereitungskurs beinhaltet die Teile I + II.
- Die Unterrichte werden von hochqualifizierten und bundesweit bekannten Dozenten gehalten.

Mit uns meistern Sie das schon!

Erlangen Sie den Glasermeistertitel in der schönen Glasstadt Rheinbach. Beste Verkehrsanbindungen nicht nur aus Nordrhein-Westfalen. Auch der weiteste Weg lohnt sich! Weitere Infos:

Glaserinnungsverband NRW
Kleine Heeg 10 a | 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775 | Fax 02226 13960
bildung@glaserhandwerk-nrw.de
www.glaserhandwerk-nrw.de

Rheinbach

Neuer Entgelttarifvertrag für Mitglieder des Glaserinnungsverbandes NRW

Der neue Entgelttarifvertrag des Glaserinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen (gültig ab 01.01.2023) wurde am 20.01.2023 Ihren Innungen, mit der Bitte zugestellt, diesen an alle Mitgliedsbetriebe weiterzuleiten.

Verfall und Verjährung von Urlaub

Gerichtliche Entscheidungen geben Klarheit

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesarbeitsgerichtes haben die Urlaubslandschaft in Deutschland neu geprägt und stellen sich wie folgt dar.

Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden, also bis zum 31.12. (§ 7 BUrlG). Das Bundesurlaubsgesetz sieht eine Übertragung in das Folgejahr nur vor, wenn dringende betriebliche (z.B. Jahresendgeschäft) oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe (z.B. Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers) vorliegen. In diesem Fall verfällt der Resturlaub aber grundsätzlich am 31.03. des Folgejahres. Die Urlaubsübertragung erfolgt dann automatisch, ohne dass der Arbeitnehmer dies beantragen muss. Die Arbeitsvertragsparteien können für die Übertragungszeiträume von diesem Grundsatz abweichende Regelungen treffen.

Kann der Arbeitnehmer den Urlaub auch bis zum Ende des Übertragungszeitraumes (31.03.) auf Grund einer Arbeitsunfähigkeit nicht nehmen, verfällt der Urlaubsanspruch zunächst nicht. Die Rechtsprechung hat jedoch, um ein unbegrenztes Ansammeln von Urlaubsansprüchen zu verhindern, entschieden, dass in diesem Fall die Urlaubsansprüche grundsätzlich 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres, somit nach dem 31.03. des übernächsten Jahres verfallen (BAG, Urteil vom 18.09.2012 – 9 AZR 623/10).

Die Rechtsprechung hat jedoch mittlerweile an den Verfall von Urlaubsansprüchen zusätzliche Voraussetzungen geknüpft. Der Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter zuvor konkret aufgefordert haben, den Urlaub zu nehmen, und sie klar und rechtzeitig darauf hingewiesen haben, dass der

Urlaub andernfalls erlischt (BAG, Urteil vom 19.02.2019 – 9 AZR 423/16). Von den konkreten Urlaubsansprüchen losgelöste Hinweise auf Aushängen, Merkblättern oder im Arbeitsvertrag genügen diesen Anforderungen nicht. Der Hinweis muss auf den einzelnen Arbeitnehmer und die Anzahl seiner Urlaubstage bezogen sein (z.B. auf der Entgeltabrechnung oder in einem Anschreiben). Er muss auch so rechtzeitig erfolgen, dass der Anspruch noch in dem Urlaubsjahr realisiert werden kann. Der Arbeitgeber muss also dafür Sorge tragen, dass Mitarbeiter ihren Urlaub im laufenden Jahr nehmen, ohne dass er sie am Ende dazu zwingen muss.

Erfüllt der Arbeitgeber diese Pflicht nicht, verfällt der Urlaub nicht, sondern tritt zu dem Urlaubsanspruch hinzu, der am 01.01. des Folgejahres neu entsteht. Für diesen Urlaubsanspruch gelten dann wiederum, wie auch für den neu entstandenen Urlaubsanspruch, die normalen gesetzlichen Regelungen des § 7 BUrlG. Der Arbeitgeber kann daher seine Mitwirkungsobliegenheit für den Urlaub aus vergangenen Jahren im aktuellen Urlaubsjahr „nachholen“. So verhindert er wenigstens ein weiteres ansammeln von Urlaubsansprüchen aus mehreren Jahren.

Für die Frage, ob ein Arbeitgeber auch einen langzeiterkrankten Mitarbeiter auf den Verfall seines Urlaubsanspruchs hinweisen muss, sind zwei Situationen zu unterscheiden:

Ist der Arbeitnehmer im Urlaubsjahr

durchgehend erkrankt und kann daher den Urlaub nicht mehr nehmen, verfällt der Urlaub auch nach 15 Monaten, selbst wenn der Arbeitgeber seiner Mitwirkungsobliegenheit nicht nachkommt. Denn auch bei der Erfüllung der Mitwirkungsobliegenheit hätte der Zweck nicht erreicht werden können, dem Arbeitnehmer zu ermöglichen, den Urlaub zu nehmen (BAG, Urteil vom 9.09.2021 – 9 AZR 3/21). Urlaub und Krankheit schließen sich aus.

Hat der Arbeitnehmer jedoch noch einen Teil des Jahres gearbeitet und hätte den Urlaub bis zum Beginn der

Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Die dreijährige Verjährungsfrist der Urlaubsverjährung beginnt laut Bundesarbeitsgericht allerdings erst am Ende des Kalenderjahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat. Der Arbeitgeber muss also auch unter diesem Gesichtspunkt seiner Mitwirkungsobliegenheit nachkommen (BAG, Urteil vom 20.12.2022 – 9 AZR 266/20).

Diese Situation ist in der Regel erst am Ende des Arbeitsverhältnisses relevant, wenn es darum geht, wie viele (alte) Urlaubstage noch abzugelten sind. Mit Ende des Arbeitsverhältnisses wandelt sich der Resturlaubsanspruch in einen reinen

BABODO®

DUSCHBESCHLÄGE VOM PROFI

info@babodo.de | www.shop.babodo.de

Arbeitsunfähigkeit zumindest noch teilweise nehmen können, besteht hingegen die Hinweispflicht des Arbeitgebers. Der Urlaub erlischt regelmäßig nur dann nach Ablauf eines Zeitraums von 15 Monaten, wenn der Arbeitgeber ihn rechtzeitig in die Lage versetzt hat, seinen Urlaub in Anspruch zu nehmen (BAG, Urteil vom 20.12.2022 – 9 AZR 245/19). Erfüllt der Arbeitgeber diese nicht ordnungsgemäß, tritt der Urlaub zu dem Urlaubsanspruch hinzu, der am 01.01. des Folgejahres neu entsteht.

Die Gerichte haben nunmehr auch klargestellt, dass der Urlaubsanspruch der normalen Verjährung unterliegen. Nimmt ein Arbeitnehmer seinen Urlaub nicht vollständig, verjährt dieser 3 Jahre nach dem

Entgeltanspruch um, der aber selbstständig vertraglichen oder tariflichen Ausschlussfristen bzw. der gesetzlichen Verjährung unterliegt (BAG, Urteil vom 24.05.2022 – 9 AZR 461/21).

Tipp

Arbeitgeber sollten sehr frühzeitig im Urlaubsjahr (Januar) einen auf den Resturlaub des Vorjahres und den neuen Jahresurlaub des jeweiligen Mitarbeiters bezogenen Hinweis zum rechtzeitigen Nehmen und dem drohenden Verfall des Urlaubs (Resturlaub am 31.03. und neuen Urlaub am 31.12.) versenden. In jedem Fall muss der Hinweis so rechtzeitig erfolgen, dass der aufgelaufene Resturlaub in dem Urlaubsjahr noch genommen werden könnte.

Neues Profilsystem für Ganzglas-Trennwände



Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach Zargen- und Trennwandprofilen für intelligente Raumkonzepte aus Glas hat Dieckmann-Glasbeschläge neben den bekannten Marken ein weiteres System im Programm aufgenommen.

Das Besondere hierbei: Die Zargenprofile und die Trennwandprofile verfügen über die selbe Breite für ein harmonisches Erscheinungsbild.

Rücksprünge von der Zarge zum Trennwandprofil gehören damit der Vergangenheit an. Trennwandhöhen von bis zu 3 Metern können realisiert werden. Das System ist für die Glasdicken 8, 10 und 12mm erhältlich. Bei den Zargen gibt es 3 Standardabmessungen für Normglastüren. Diese Standardisierung verschlankt die Lagerhaltung und verkürzt die Lieferzeiten. Zargen im Fixmaß können einfach aus Lager-

längen konfektioniert werden. Die entsprechenden Winkelverbinder sorgen für eine sichere Gehrungsverbindung. Zur Ergänzung sind die Zargen ebenfalls auch für den Einbau in Wandnischen verfügbar.

Mit diesem System werden wir dem Anspruch nach kurzen Lieferzeiten aufrecht erhalten und können auch größere Mengen binnen weniger Tage liefern, so der Inhaber Ralf Mäckelmann.

Freitragendes Glasvordach mit neuer aBG

Endlos in Reihe montieren

Das Vordachsystem 1510/1511 von Pauli + Sohn hat eine neue allgemeine Bauartgenehmigung, kurz aBG benannt. Zugelassen ist jetzt der Scheibenaufbau auch mit PVB-Folie bei einer maximalen Ausladung bis 1.200 mm.



KONTAKT

Pauli + Sohn GmbH
Eisenstraße 2
51545 Waldbröl
Tel. 02291 92060

info@pauli.de | www.pauli.de

Freitragendes Glasvordach 1510 und 1511

Avantgardistisches Design und ein hohes Maß an Sicherheit zeichnen das Vordachsystem 1510/1511 von Pauli + Sohn aus. Nur mit einer Wandhalterung – ohne Zugstangen im vorderen Bereich! – wird die Glasscheibe am Untergrund befestigt. Die Halterung besteht aus einem Aluminiumprofil, das dezent in den Hintergrund tritt. Das System VD1511 wartet darüber hinaus mit zwei weiteren Vorteilen auf: Eine Blende verdeckt alle Schrauben der Wandbefestigung und macht sie unsichtbar. Zudem bieten die zylindrischen Bohrungen ausreichend Spielraum, um die bauseits gegebenen Toleranzen auszugleichen.

Neue aBG für größte Sicherheit

Jetzt gibt es für das freitragende Glasvordachsystem eine neue allgemeine Bauartgenehmigung, gültig bis 2027. Die aBG Z-70.3-244 regelt die Planung, Bemessung und Ausführung sowie den Betrieb und die Wartung des Glasvordachs. Mit der vorliegenden aBG lassen sich mehrere Wandprofile in Reihe montieren und zu ei-



Allgemeine Bauartgenehmigung für auskragendes, freitragendes Glasvordach Nr. Z-70.3-244

ner neuen baulichen Anlage zusammensetzen: Ohne teure und aufwendige Sondergenehmigung ist es nun möglich, entsprechend den baurechtlichen Anforderungen der Länder ein unendlich breites Glasvordach zu planen, zu bemessen und auszuführen, und dass bei höchsten Anforderungen an die Sicherheit.

Jetzt auch mit PVB

Zugelassen ist jetzt – zusätzlich zu Sentryglas (SGP) – auch der Aufbau des Verbundsicherheitsglases (VSG) mit elastischer, reißfester PVB-Folie (1,52 mm). Diese erfüllt zwei wichtige Funktionen: Bricht die Scheibe, bleiben die Glassplitter an der Folie haften. Damit sinkt das Verletzungsrisiko und zugleich erhöht sich die Resttragfähigkeit der VSG-Einheit. Im Vergleich zum Scheibenaufbau mit Sentryglas ist die Kombination mit PVB deutlich günstiger. Eine Erweiterung gibt's auch beim Thema Ausladung: Sowohl mit PVB als auch mit Sentryglas erlaubt die neue aBG bei einer Glasdicke von 21,52 mm eine maximale Ausladung von 1.200 mm. Bei VSG mit einer Dicke von 17,52 mm

und einer Zwischenschicht aus Sentryglas beträgt die maximale Ausladung 1.100 mm, mit PVB 1.000 mm.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Scheibenaufbau jetzt auch mit PVB-Folie (1,52 mm) zugelassen
- Mehrere Wandprofile lassen sich in Reihe montieren
- Die Zwischenlage PVB oder SGP muss transparent sein
- bis 1.200 mm Ausladung möglich je nach Glasstärke
- Tropfkante (obere Glasscheibe) bis 30 mm
- einfache Montage
- Die untere Glasscheibe kann bedruckt werden

Vordach-Wandprofil 1511-21

Art.-Nr.	Befestigungsbohrung	Ausladung PVB-Folie	Ausladung SentryGlas®	Glasbreite	Gesamtbreite
1511E6EV1-21-1400	21,52 mm 7x	≤1200 mm	≤1200 mm	1398 mm	1407 mm
1511E6EV1-21-1600	21,52 mm 8x	≤1200 mm	≤1200 mm	1598 mm	1607 mm
1511E6EV1-21-2000	21,52 mm 10x	≤1200 mm	≤1200 mm	1998 mm	2007 mm
1511E6EV1-21-2400	21,52 mm 12x	≤1200 mm	≤1200 mm	2398 mm	2407 mm

Auch in RAL erhältlich

Auf dem Weg zu Ihrem Leitbetrieb. Auf geht's in die

von Dr.-Ing. Martina Schneller

Nachdem wir beim letzten Mal den Weg Schritt für Schritt abgelaufen sind, um Ihre Vision von Ihrem Leitbetrieb zu erstellen, werden wir uns dieses Mal tatsächlich mit der Auswahl von Softwarelösungen beschäftigen. Sie haben nun fast alles vorbereitet, um die ersten Gespräche mit Softwareanbietern zu führen. Sie haben Ihre aktuellen Pro-

zessabläufe aufgenommen, haben sich Gedanken zu Schwachstellen- und Verbesserungspotentialen gemacht, haben Ihre Herausforderungen und Ziele mit der SMART-Technik formuliert – und daraus Ihren Leitbetrieb erstellt. Sie erinnern sich: als Leitbetrieb bezeichnen wir Ihre Zukunftsvision von Ihrem Betrieb. Also, wie Sie in Zukunft arbeiten möchten, wenn Sie alle Ideen, Wünsche ... – einfach alles – umgesetzt haben. Denn diese Zukunftsvision müssen alle Beteiligten immer vor Augen haben, damit Sie den direkten Weg zum Ziel nehmen und Entscheidungen auf einer soliden Basis getroffen werden können. Dies betrifft insbesondere die Softwarelösungen mit den Schnittstellen bzw. -informationen und die Funktionalitäten der jeweiligen Lösungen sowie deren Kompatibilität untereinander. Das ist wie bei der Herstellung ihres Werkes. Sie würden sicherlich nicht schon mal etwas fertigen, ohne zu wissen, was am Ende daraus entstehen soll.

Nun geht es in die nächsten Schritte, um passende Lösungen zu identifizieren. Als Hilfsmittel hierzu stellen wir Ihnen aktuell die Funktionalitäten-Matrix zur Verfügung. Aber bald wird es für Sie noch komfortabler, da wir an einer Matching-Plattform arbeiten. Auf dieser Plattform können Sie den Einstieg über die Handlungsfelder nehmen, die wir im Check in **Kapitel 3 | Handlungsbe-**

darf entdecken schon kennengelernt haben oder über die mit den Handlungsfeldern verknüpften Prozesse.

Aber bis dahin kann die Matrix – ein Excel-Dokument – Ihnen weiterhelfen. Dieses können Sie in **Kapitel 5 | Lösung** identifizieren herunterladen. Auch diese Matrix ist nach Prozessen und Funktionsbereichen, die weitestgehend den Handlungsfeldern entsprechen, aufgebaut. Sie können nach dem Prozess oder Funktionsbereich filtern und finden dort die Fragen und Funktionalitäten, die für Sie von Bedeutung sein könnten. Die jeweilige Frage können Sie mit ja, nein oder vielleicht beantworten. Diese Antworten sind dann Ihre Kriterien, die vom jeweiligen Softwareanbieter auch erfüllt

ben nun in welchem System erledigt werden müssen. In den meisten Fällen werden Sie mindestens zwei, meist drei Systeme, im Einsatz haben. Eine Lösung für die Finanzbuchhaltung, eine für das Aufmaß und die Aufgaben beim Kunden – also auf der Baustelle und eine weitere mit der Sie die Aufgaben im Büro über die Finanzbuchhaltung hinaus abwickeln.

Stellen Sie diesen Prozess bei Ihrem Test genau nach. Und überlegen Sie sich dann auch, welche Daten nun an das andere System weitergegeben werden müssen, denn die Schnittstellen müssen am Ende funktionieren, damit die Arbeit auch für Sie weniger wird und Sie nicht alles doppelt eingeben müssen. Es reicht beim Testen nicht aus, sich mal ein wenig durchzuklicken. Das kann Ihnen zeigen, wie bedienerfreundlich die Software ist, aber nicht, ob sie zu Ihrer Arbeitsweise

Dr.-Ing. Martina Schneller

Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk
Schaufenster Krefeld

Bildungszentren des Baugewerbes e. V.
Bökendonk 15–17
47809 Krefeld

+49 172 1727025

martina.schneller@mdh.digital
www.handwerkdigital.de
www.bzb.de



1 Prozessmanagement ist wichtig!



werden müssen. Die Liste ist sehr umfangreich, aber sicherlich nicht vollständig. Deshalb zeigen Sie dem Anbieter auch, wie der Prozess in Ihrem Leitbetrieb ablaufen soll und, wo welche andere Software zum Einsatz kommt sowie welche Daten von der einen Lösung in die andere Lösung – über sogenannte Schnittstellen – transportiert werden sollen. Eine Lösung ist nur passend für Sie, wenn die notwendigen Schnittstellen vorhanden sind und nicht extra – verbunden mit hohen Kosten – für Sie gebaut werden muss.

Die Lösung erfüllt Ihre gewünschten Funktionalitäten und kann den Prozess Ihres Leitbetriebs abdecken. Dann heißt es testen, testen und testen. Und zwar systematisch! Überlegen Sie sich, welche Aufga-

2 Zusammenhang 16 Handlungsfelder und Prozesse

Arbeitsschritte (Prozesse)	
Handlungsfelder	
Arbeitsvorbereitung	
Materialbeschaffung	
Lagerplatzverwaltung	
Lieferantenmanagement	
Kundenkommunikation	
Kundendatenverwaltung	
Auftragsakte	
Interne Kommunikation	
Personalmanagement	
Werkzeug- & Maschinenverwaltung	
Finanzen	
Buchhaltung	
Kundenkommunikation	
Kundendatenverwaltung	
Lieferantenmanagement	
Auftragsakte	

letzten Schritte!

passt. Ganz wichtig ist hier, nicht Sie und Ihr Team müssen sich der Software anpassen, sondern die Software muss zu Ihnen und Ihren Prozessen passen. Ist dies nicht der Fall, dann ist es auch nicht die richtige Software für Ihren Betrieb. Auch in diesem Schritt empfehle ich Ihnen: Holen Sie sich einen Experten dazu, der anbieterneutral ist und Sie bei der Auswahl unterstützt. Und testen Sie nicht allein! Binden Sie sowohl bei der Festlegung der Funktionalitäten, wie auch in der Testphase Ihre Mitarbeitenden ein. Auch sie müssen später mit dem System arbeiten und es gern nutzen. Dieses geschieht nur, wenn Sie bei der Auswahl mit eingebunden wurden und die Entscheidung für das System verstehen.

Sie haben Ihre Lösungen gefunden, mit denen Sie Ihr Ziel – Ihren Leitbetrieb erreichen können. Jetzt muss die Phase der Einführung ge-

plant werden. Dazu müssen Sie Prioritäten festlegen, denn es kann nicht alles auf einmal umgesetzt werden, und es müssen die Zusammenhänge der Prozesse und die Abhängigkeiten der Schnittstellen berücksichtigt werden. Planen Sie diese genau und überlegen Sie sich vorab, welche Schwierigkeiten auf Sie zukommen können. Legen Sie Ihre Ansprüche dabei nicht zu hoch. Gehen Sie Schritt für Schritt und mit Bedacht vor. Oft ist es ratsam, das alte System eine Zeitlang parallel zu führen, um keine Datenverluste zu riskieren und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Und ein ganz wichtiger Punkt ist: Denken Sie daran Ihre Mitarbeitenden frühzeitig zu schulen. Erwarten Sie nicht, dass Sie sich die Kompetenz zur Nutzung der Software eigenständig aneignen. Damit riskieren Sie nicht nur, dass die Mitarbeitenden die Veränderung ablehnen, son-

dern Sie nehmen sich auch die Möglichkeit, dass der Arbeitsprozess von allen identisch ausgeführt und verstanden wird und erkennen, wo Probleme auf Sie zukommen könnten.

Jetzt könnten Sie denken, dass Sie nach der Einführung fertig sind. Aber in unserer sich ständig ändernden Welt nimmt das Prozessmanagement eine zentrale Rolle ein. Ohne dieses verlieren Sie rasch den Überblick, Verantwortlichkeiten verschieben sich oder bleiben unklar. Durch jeden neuen Mitarbeitenden, jede Anschaffung und leider auch durch neue Ideen verändern sich die Prozesse. Die Aufgaben werden dann gern einfach irgendwo angedockt, wie in Abbildung 1 gezeigt, und damit erreichen Sie am Ende doch nicht das gesteckte Ziel. Damit ist gemeint, dass Sie sich immer wieder die Fragen stellen müssen, die Sie auch schon in Kapitel 2 und 4 des Digitalisierungspfades beantwortet, haben.

Wer macht was, wann, wie und womit!

Denn Prozesse sind immer nur so gut, wie die Menschen, die sie ausführen. Es ist wichtig, dass Ihre Mitarbeitenden wissen, wie sie ihre Arbeiten entlang der Prozesse korrekt erledigen können. Ein reguliert ablaufender Prozess, der für Sie und Ihre Mitarbeitenden klar verständlich ist, steigert die Produktivität und kann auch zur Mitarbeiterzufriedenheit führen. Wenn alles so klappt, wie wir hoffen, dann kann ich Ihnen in der nächsten Ausgabe vielleicht auch schon die Matching-Plattform vorstellen, auf der Sie nach der passenden Software suchen können. Aktuell befinden wir uns beim Onboarding der Softwareanbieter, damit Sie auch eine gute Auswahl vorfinden. Und wie immer gilt: Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, kommen Sie auf uns zu. Dafür sind wir da, das Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk.

Akquise Kundenanfrage	Angebotsbearbeitung
Kundenkommunikation	Kundenkommunikation
Kundendatenverwaltung	Kundendatenverwaltung
Auftragsakte	Auftragsakte
Beratung	Lieferantenmanagement
Leistungsermittlung Kalkulation	Leistungsermittlung Kalkulation
	Aufmaß
Ausführung	Abrechnung
Interne Kommunikation	Buchhaltung
Personalmanagement	Kundenkommunikation
Werkzeug- & Maschinenverwaltung	Kundendatenverwaltung
Kundenkommunikation	Auftragsakte
Kundendatenverwaltung	Lieferantenmanagement
Fahrzeugplanung	Arbeitszeiterfassung
Arbeitszeiterfassung	
Auftragsakte	
HR	Fuhrpark
Arbeitszeiterfassung	Fahrzeugplanung
Personalmanagement	Werkzeug- & Maschinenverwaltung
Arbeitsschutz	

Downloads | Links

Digitalisierungspfad
<https://www.handwerkdigital.de/virtueller-leitbetrieb-glaser>



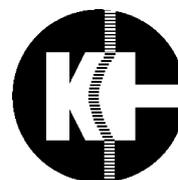
GLASBOY – Berlin-Brandenburg

– spezielle Glasmontagen –

GÜLLE GLAS GMBH · Berlin-Kreuzberg · Tel. 030 / 695 91 10
 E-Mail: info@glaserei-guelle.de · www.glaserei-guelle.de

KARL TRESKE GMBH

Gummi- und Kunststofftechnik · Kleb- und Dichtstoffe



seit 1909

- **Kitte aus eigener Produktion** (vormals BUSCH, Erste Berliner Kittfabrik)
- **Gummi- und Kunststoffprofile**
- **Glaserzubehör**
- **Dicht- und Klebstoffe** z.B. von Tremco-Ilbruck, Sika, Bostik, NKf, Teroson, Loctite, Lohmann, Technicoll

Tel. (030) 339384-0 · www.treske.de

WULF KAPPES

TISCHLEREIBEDARF OHG

Holzleisten

- ▶ Spezialprogramm für Glaser
- ▶ Umfangreiches Sortiment
- ▶ täglicher Versand

Alle Kataloge
auch im Internet!



- ▶ Holzleisten (über 1100 Sorten am Lager)
- ▶ Spezialprogramm (Türfalzleisten, Glasfalzleisten, Einnagelstäbe, Dichtungsleisten)
- ▶ Ausführungen in verschiedenen Holzarten (natur oder lackiert)
- ▶ Sonderausführungen nach Ihren Wünschen

Winsberggring 5 • 22525 Hamburg
(nur 1 Minute von der BAB 7-Abfahrt Volkspark entfernt)
Tel. (040) 853 34 3-0 • Fax (040) 853 34 3-15
E-Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

www.kappes-hamburg.de

Mitarbeiter gesucht?

Wir sind Ihr Partner für StepStone!



Stellenanzeigen für den Beruf
Glaser gibt es jetzt für nur
699,00 Euro*) bei 30 Tagen
Laufzeit als Select Plus-Anzeige
bei StepStone.

Foto: stock.adobe | Photocreo Bednarek

Infos und Buchung:
STEIN-WERBUNG GmbH
Tel. 040 790164-13

Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR ◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

*) zzgl. MwSt. | Richtlinien für Select Plus-Anzeigen gem. Vorgaben von StepStone unter www.stepstone.de/e-recruiting/jobtitel
Gültigkeit des Angebots nur solange wie Produktverfügbarkeit bei StepStone gegeben ist.

StepStone

Fiete
Pendelduschtürband
designed by Muskat



Jazz+ läuft aus und wird zu

„FIETE“

Jetzt mit
Abdeckkappen
zum Aufklipsen!



Spezifikationen:

- keine sichtbaren Schrauben
- minimale Spaltmaße, hohe Dichtigkeit
- Wandbefestigung mit Langlochverstellung und Abdeckplatte
- Nulllage stufenlos verstellbar
- max. 50 kg Türflügel
- max. Türbreite 1.000 mm
- Glasdicke 8 – 10 mm

MUSKAT

... Ihre Verbindung zum Glas